

§ 1 Geschäftsbedingungen und Verträge

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit unseren Kunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens der dataconsult joachim groth e.K. nicht ausdrücklich widersprochen wird.

dataconsult joachim groth e.K. schließt auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Einzelverträge mit Kunden. Kundenbestellungen führen erst dann zum Vertragsschluß, wenn dem Kunden die schriftliche Auftragsbestätigung von dataconsult joachim groth e.K. zugeht oder dataconsult joachim groth e.K. den Vertrag durchführt.

Der Umfang der von dataconsult joachim groth e.K. zu erbringenden Leistung bestimmt sich nach den Anforderungen des vom Kunden erstellten Pflichtenheftes, welches Vertragsbestandteil ist. Liegt bei Vertragsschluss kein Pflichtenheft vor, ergibt sich der Leistungsumfang ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung von dataconsult joachim groth e.K. und den vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Nachträgliche Änderungen des Liefer- und Leistungsumfanges bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch dataconsult joachim groth e.K.. Beschreibungen der Lieferungen und Leistungen in Leistungsbeschreibungen, Vertragsanlagen, Testprogrammen, Produkt- oder Projektbeschreibungen und ähnlichem sind keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinn.

§ 2 Preise

Von dataconsult joachim groth e.K. genannte und vereinbarte Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe kommt hinzu.

Die Höhe der Preise ergibt sich, soweit der Preis nicht schriftlich vereinbart worden ist, aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von dataconsult joachim groth e.K.. An angebotene Preise bleibt dataconsult joachim groth e.K. bis zum Ablauf der im Angebot bestimmten Bindungsfrist gebunden.

Das für die Lieferung unserer Software vereinbarte Entgelt schließt, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, Nebenleistungen wie Installation, Einführung, Schulung und Pflege nicht ein.

§ 3 Zahlung

Von dataconsult joachim groth e.K. gestellte Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so darf dataconsult joachim groth e.K. Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung stellen. Außerdem werden im Verzugsfall sämtliche Forderungen fällig, die dataconsult joachim groth e.K. aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden zustehen.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen dataconsult joachim groth e.K. aufrechnen. Gegen dataconsult joachim groth e.K. gerichtete Ansprüche darf der Kunde nicht abtreten.

§ 4 Auftragsannullierung

Auftragsannullierungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 5 Rechte

Alle Schutzrechte – insbesondere das Urheberrecht – an der von dataconsult joachim groth e.K. gelieferten Software (Programme, Handbücher, Dokumentationen und sonstige Unterlagen) stehen im Verhältnis zwischen dataconsult joachim groth e.K. und dem Kunden ausschließlich dataconsult joachim groth e.K. zu.

Soweit einzelvertraglich nicht schriftlich ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, räumt dataconsult joachim groth e.K. dem Kunden durch Überlassung der Software die nicht ausschließliche und nicht übertragbare schuldrechtliche Befugnis ein, die Software im Unternehmen des Kunden auf einem Rechner und für eigenen betriebliche Zwecke des Kunden zu nutzen. Die Weitergabe der Software an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von dataconsult joachim groth e.K.. dataconsult joachim groth e.K. wird diese Einwilligung erteilen, wenn sichergestellt ist, dass der Kunde die Nutzung der Software einstellt, sich der Nutzungsumfang der Software beim neuen Nutzer nicht erhöht und der neue Nutzer die Beschränkung seiner Nutzungsbefugnis und die Rechte von dataconsult joachim groth e.K. an der Software respektiert.

Der Kunde darf Kopien der überlassenen Programme nur anfertigen, soweit dies für eine bestimmungsgemäße Nutzung der Programme notwendig ist. Außerdem darf die Software nur zu Sicherungs- und Archivierungszwecken vervielfältigt werden. Jede weitere Vervielfältigung der Software und ihre Bearbeitung, Übersetzung und weitere Verbreitung sind ohne ausdrückliche einzelvertragliche Einräumung entsprechender Nutzungsrechte durch dataconsult joachim groth e.K. verboten.

Copyrightvermerke und Marken von dataconsult joachim groth e.K. dürfen nicht verändert werden; rechtmäßig erstellte Kopien der Software müssen mit dem Copyrightvermerk von dataconsult joachim groth e.K. versehen werden.

§ 6 Wiederverkäufer

Wird Software einem Kunden ausdrücklich zum Zweck des Weiterverkaufs überlassen, so räumt ihm dataconsult joachim groth e.K. die Befugnis ein, die unveränderte Software an Endkunden weiterzuveräußern oder sie Endkunden miet- oder leasingvertraglich zu überlassen. Die Software darf erst dann an den Endkunden weitergegeben werden, wenn sich der Endkunde schriftlich zur Einhaltung der in § 4 dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen enthaltenen Nutzungsbeschränkung verpflichtet.

Wiederverkäufer-Kunden zu Demonstrations- oder Testzwecken überlassene Software darf nur im Rahmen dieser Zweckbestimmung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 7 Vertraulichkeit

Der Kunde und dataconsult joachim groth e.K. sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung vom jeweiligen Vertragspartner überlassenen Unterlagen und das sonstige vom Vertragspartner vermittelte und nicht allgemein zugängliche Know-how geheim zu halten. Mitarbeiter und sonstige mit der Vertragsdurchführung betraute Dritte sind in geeigneter Form zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

Im Fall der Nutzung von Software durch unbefugte Dritte ist der Kunde verpflichtet, dataconsult joachim groth e.K. in zumutbarer Weise bei der Rechtsverfolgung zu unterstützen, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass sich der Dritte die Möglichkeit zur unbefugten Nutzung unter Zuhilfenahme der durch dataconsult joachim groth e.K. an den Kunden gelieferten Software verschafft hat.

§ 8 Lieferung

Genannte Liefer- und Leistungsfristen sind ohne gegenteilige ausdrückliche Vereinbarung Circa-Fristen. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig soweit nicht anderes schriftlich vereinbart wird.

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem dataconsult joachim groth e.K. durch Umstände, die dataconsult joachim groth e.K. nicht zu vertreten hat (z.B. Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, behördliches Eingreifen oder vergleichbare Umstände), daran gehindert ist, die Lieferung oder Leistung termingerecht auszuführen. Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem dataconsult joachim groth e.K. auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden (z.B. Testdaten) wartet, die für die Leistungserbringung erforderlich sind. dataconsult joachim groth e.K. wird den Kunden über absehbare Verzögerungen informieren und ist bemüht, die genannten Liefer- und Leistungsfristen gleichwohl einzuhalten.

Der Kunde kann vom Vertrag erst zurücktreten, wenn dataconsult joachim groth e.K. mit der Lieferung oder Leistung in Verzug geraten ist und die Lieferung oder Leistung auch nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Dauer nicht ausgeführt hat.

Nach Durchführung der Lieferung oder Leistung kann dataconsult joachim groth e.K. vom Kunden eine schriftliche Erklärung des Inhalts verlangen, dass die Lieferung oder Leistung richtig, vollständig und mangelfrei ist (Abnahmebestätigung). Diese Erklärung ist binnen vier Wochen abzugeben und darf nur verweigert werden, wenn die Lieferung oder Leistung wesentliche oder nicht nachbesserungsfähige Mängel aufweist. Sie gilt als abgegeben, wenn der Kunde ohne Vorbehalt bezahlt oder wenn er innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Lieferung oder Leistung nicht schriftlich wesentliche oder nicht nachbesserungsfähige Mängel rügt.

§ 9 Gewährleistung

Individualsoftware kann auch nach bestem menschlichem Ermessen nicht fehlerfrei sein. dataconsult joachim groth e.K. übernimmt die Gewähr dafür, dass Programmfunktionen entsprechend den Festlegungen des Pflichtenheftes (siehe § 1) ausführbar sind.

Gewährleistung wird innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Übergabe der Ware an den Kunden durch Nachbesserung oder Nachlieferung nach Wahl von dataconsult joachim groth e.K. erbracht. Der Kunde kann Gewährleistungsrechte nur geltend machen, wenn er auftretende Mängel dataconsult joachim groth e.K. unverzüglich schriftlich mitteilt, konkret beschreibt und dataconsult joachim groth e.K. bei der Mängeluntersuchung und –beseitigung im Rahmen des Zumutbaren (z.B. durch Anfertigung konkreter Mängelberichte) unterstützt. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Schäden durch sonstige physikalische Einflüsse, wie z.B. Überspannungen, Feuer oder defekter Hardware. Gewährleistungsrechte des Kunden entfallen, wenn der Kunde gegen die Mitwirkungspflicht gemäß § 8 Satz 4 verstößt oder wenn Lieferungen und Leistungen vom Kunden oder Dritten verändert werden und dies wesentlichen Einfluss auf den jeweiligen Mangel und den zu seiner Beseitigung erforderlichen Aufwand hat. Falls die Nachbesserung fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, die vereinbarte Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen. Für Schadensersatz gilt § 10.

§ 10 Haftung

dataconsult joachim groth e.K. leistet Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzungen oder unerlaubte Handlung) in voller Höhe nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) oder bei Nichtvorliegen einer zugesicherten Eigenschaft haftet dataconsult joachim groth e.K. gleichfalls in voller Höhe, jedoch begrenzt auf solche vorhersehbaren Schäden, deren Eintritt durch die Kardinalpflicht beziehungsweise die zugesicherte Eigenschaft verhindert werden sollte. In allen anderen Fällen haftet dataconsult joachim groth e.K. auf Schadensersatz der Höhe nach beschränkt bis zur Hälfte des vom Kunden mit dataconsult joachim groth e.K. vereinbarten Entgelts für die Lieferung oder Leistung. Soweit dataconsult joachim groth e.K. gemäß § 10 Satz 1 zur Zahlung von Schadensersatz für die Wiederbeschaffung verlorener Daten verpflichtet ist, erstreckt sich die Haftung nur auf verlorene Daten, die der Kunde in üblichen Zeitabständen (d.h. mindestens täglich) in maschinenlesbarer Form gesichert hat und die mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Haftungsbeschränkungen unberührt.

§ 11 Eigentumsvorbehalt; Widerruf von Nutzungsrechten

dataconsult joachim groth e.K. behält sich das Eigentum an der dem Kunden gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware sind unzulässig. Der Kunde tritt dataconsult joachim groth e.K. alle bestehenden und zukünftigen Forderungen gegen Dritte aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund im Hinblick auf die Vorbehaltsware sicherungshalber ab. dataconsult joachim groth e.K. gibt Sicherungen frei, sobald der Sicherungswert den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 20% übersteigt. dataconsult joachim groth e.K. behält sich vor, die Einräumung der Nutzungsrechte gegenüber dem Kunden zu widerrufen, wenn der Kunde mit der Zahlung des Entgelts für die betreffende Ware für eine Zeitspanne von länger als vier Wochen in Verzug gerät.

§ 12 Schlußvorschriften

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Potsdam. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Vertragsbedingungen, oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Beide Vertragspartner sind in diesem Falle verpflichtet, eine unwirksame durch eine wirksame Bedingung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Falkensee, den 26.08.2009